

Der Rat beschließt die Angelegenheit zu vertagen und Fragen zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes mit dem Erftverband sowie mit der Kommunalaufsicht zu klären. Soweit die Antworten vorliegen, soll die Angelegenheit dem Rat in seiner Sitzung am 12.01.2021 wieder unterbreitet werden.